

Mr. 639

An den
Stadtrat der Stadt Landshut
Altstadt/Rathaus 315
84028 Landshut

29.01.2018



Dringlichkeitsantrag

Die Rodungsmaßnahmen auf dem ehemaligen Standortübungsplatz (innerhalb und außerhalb des NSG) werden bis auf weiteres gestoppt.

Begründung:

Eine ausreichende Prüfung der Auswirkungen der Rodungsmaßnahmen auf das Vorkommen und den Lebensraum des Ziegenmelkers (*Caprimulgus europaeus*), Anhang I Vogelschutzrichtlinie, erfolgte bisher nicht.

Auch im FFH-Managementplan und PEPL (Pflege- und Entwicklungsplan) wurden diese Auswirkungen nicht berücksichtigt. Einen Verweis auf die genannten Planungen ist im Bezug auf den Ziegenmelker daher nicht statthaft.

Deshalb sind die geplanten Ausgleichsmaßnahmen in der gesamten Ochsenau und auf dem ehemaligen Standortübungsplatz sofort zu stoppen und die entsprechenden Verträglichkeitsprüfungen durchzuführen. Weitere Rodungsmaßnahmen könnten den Lebensraum dieser europäisch geschützten Vogelart zerstören und wären daher rechtswidrig.

Zum Wert dieser Wälder für die Artenausstattung des Standortübungsplatzes liegen neue wissenschaftliche Erkenntnisse vor, die eine Neubewertung dieser Lebensräume und der geplanten Maßnahmen in diesen Lebensräumen notwendig machen. Beispielsweise lebt der bayernweit stark bedrohte Stäublingskäfer (*Symbiotes gibberosus*) in diesen Wäldern vor und der Steppengrashüpfer (*Chorthippus vagans*) benötigt ein Mosaik aus Magerrasen und Waldrändern. Gefährdete Pilzarten wurden auch in den Nadelwäldern der Hochfläche gefunden. Weitere bedrohte Arten kommen vor und wurden vielfach noch gar nicht untersucht. Ein Verstoß gegen das Umweltschadensrecht muss zuverlässig ausgeschlossen werden.

Bei Ziegenmelker und Steppengrashüpfer handelt es sich um die bayernweit einzigen Vorkommen südlich der Donau.

gez. Rudolf Schnur
Stadtrat CSU

gez. Elke März-Granda
Stadträtin ÖDP